

2. W. 28. 141

Erwiderung vom 31. May 43 vide Gesch. Crispiz B. Pg. 28.

Kueller zurückgepficht.

Kaufmannsbescheid Herr Rath!

Da ich von Ihnen das Kaufmannsbescheid erhalten habe, welcher unparthialig gränzlose Bitte zu berücksichtigen, mit welcher Kallan im Trauungsfall was ich noch im meinsten Maßtze sind, gefälligst abzurufen zu wollen: so kann ich nicht anders glauben, als daß mich beifolgende Mahnung alle in König Cursio mit inoffizieller Weise zugefallen würde; und indem ich Ihnen meinen oben abgegriffenen Bitte verpfaßt. Ihnen gütigen Berücksichtigung anempfehle, habe ich die Efre, mit gebührender Aufmerksamkeit zu beobachten

Cw. Kaufmannsbescheid

Wien 31. May. 1843.

Langabent
Abt. Herrfeld

Herrfeld.

Faint handwritten text at the top of the page, possibly bleed-through from the reverse side.



320. - 1843.